

FAQs

zum virtuellen Bauamt des Landratsamtes Rastatt

1. Wie kann ein Antrag gestellt werden? Über die Homepage von service-BW?

Nein, der Zugang zum VBA-Portal erfolgt über einen Link auf der Homepage des Landratsamtes. Dieser ist unter der folgenden URL zu finden:

<https://www.landkreis-rastatt.de/digitaler+bauantrag>

2. Pdf-Dateien können nicht hochgeladen werden. Es erscheint folgende Meldung:

Es ist eine Störung aufgetreten. ID: d230e486-3ded-7835-b1e5-0aa5d7cb8e81 Diese PDF-Datei kann nicht verwendet werden, weil sie nicht PDF/A-konform ist. Bitte verwenden Sie hier nur PDF/A-Dateien.

Gemäß § 3 Abs. 3 LBO müssen Bauvorlagen elektronisch im archivfähigem pdf/a eingereicht werden. Daher ist es nicht möglich pdf-Dokumente hochzuladen, die nicht einem ISO-standard generierten Dateityp entsprechen.

Das Speichern von Bauvorlagen in pdf/A wird exemplarisch in den "[Vorgaben zur Handhabung des VBA](#)", über einen Link auf unserer Homepage abrufbar sind, für Dokumente aus Microsoft Office Word beschrieben.

3. Beteiligung am baurechtlichen Verfahren (nicht Antragsstellung): Wie funktioniert die Registrierung der Gemeinden/Fachbehörden bei service-bw um an den baurechtlichen Verfahren beteiligt zu werden? Ist zusätzlich eine Anmeldung am VBA-Portal erforderlich?

Ursprünglich und so auch in der Öffentlichkeitarbeit kommuniziert, war eine Authentifizierung der Gemeinden über service-BW vorgesehen.

Da service-BW jedoch mittelfristig eingestellt und durch BundID und Elster-Unternehmenskonten ersetzt werden soll, wurde die Anmeldung für die Gemeinden und Fachbehörden vorerst wie folgt eingerichtet:

Sowohl Behörden als auch Gemeinden müssen sich mit einem Login anmelden, hierzu ist die Funktions- bzw. Behörden-E-Mail-Adresse zu verwenden, die hierfür eingerichtet und der Baurechtsbehörde bereits mitgeteilt wurde. Pro Gemeinde / Behörde ist daher nur ein Login über eine E-Mail-Adresse möglich.

Im Vorfeld ist durch die Gemeinde/Fachbehörde nicht weiter zu veranlassen bzw. einzurichten. Das Zugangspasswort wird mit der Beteiligung zugestellt.

Mittelfristig wird die Anmeldung über die Unternehmens-ID bzw. Organisations-ID in ELSTER möglich sein. Einzelheiten dazu werden frühzeitig mitgeteilt.

Sollte die Gemeinde als Antragsteller fungieren erfolgt die Anmeldung, wie für alle Antragsteller, über Service-BW.

4. Die einzelnen zur Verfügung stehenden Antragsverfahren:

Gemäß der derzeit gültigen Fassung der LBO (vom 25. November 2023) sind die Bauanträge bei der zuständigen unteren Baurechtsbehörde einzureichen.

Die Antragsteller sind durch die Gemeinden bitte entsprechend zu beraten.

Folgende Verfahren können vollumfänglich über das Portal abgebildet werden

(= von der Antragstellung bis zur Baugenehmigung, lediglich die Angrenzer sind direkt von der Gemeinde zu beteiligen):

- vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
- klassisches Baugenehmigungsverfahren

Für die folgenden weiteren Verfahren ist die Antragstellung über die Plattform möglich (die weitere Korrespondenz muss außerhalb der VBA-Plattform erfolgen, über E-Mail oder in Papierform):

- Bauvorbescheidverfahren
- Isolierte Anträge auf Befreiung, Abweichung, Ausnahme
- Kenntnisgabeverfahren

5. In einer frühen Testphase 2022 mussten die Antragsteller bei digitalen Bauanträgen noch eine Papiermehrfertigung mit einreichen. Ist das immer noch so?

Nein, wenn ein Antrag digital eingereicht wird, muss keine Papierfertigung mehr eingereicht werden.

6. Muss der Name des Projektraumes der Vorhabensbezeichnung entsprechen?

Nein, der Name des Projektraumes erscheint im späteren Bauantrag nicht. Der Name des Projektraumes wird der unteren Baurechtsbehörde auch nicht übermittelt. Daher ist dieser frei wählbar.

7. Wie können Projektbeteiligte eingeladen und können diese dann auch Unterlagen hochladen?

Projektbeteiligte können Sie einladen, indem Sie die das Symbol mit den 3 Querstreifen (siehe Abbildung) anklicken.



Nein, Projektbeteiligte können keine Dateien hochladen.